



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 16. Juli 2014

**Beschluss-Nr.: 82/2014**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 21. Mai 2014.

**Beschluss-Nr.: 84/2014**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 11. Juni 2014.

**Beschluss-Nr.: 110/2014**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 2. Juli 2014.

**Beschluss-Nr.: 116/2014**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beruft gem. § 6 Abs. 1 und 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale auf Empfehlung der Fraktion FDP Herrn Jürgen Bohr, wohnhaft Saalfeld, Sonneberger Straße 57, als sachkundigen Bürger in den Bau- und Wirtschaftsausschuss.

**Beschluss-Nr.: 102/2014**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass die Stadt Saalfeld/Saale der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH einen Zuschuss in Höhe von 110.000 € gewährt.

**Beschluss-Nr.: 103/2014**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass die Stadt Saalfeld/Saale dem Eigenbetrieb Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof einen Zuschuss in Höhe von 275.000 € zum Ausgleich des Defizits gewährt.

**Beschluss-Nr.: 104/2014**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass die Stadt Saalfeld/Saale dem gemeinnützigen Verein „Kulturförderung Saalfeld e.V.“ als Träger der Saale-Galerie einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zur Unterstützung der Arbeit der Saale-Galerie gewährt.

**Beschluss-Nr.: 105/2014**

Die Stadträte der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg wählen Herrn Jörg Reichl zum Mitglied in der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen als Vertreter des Städtedreiecks Am Saalebogen.

**Beschluss-Nr.: 106/2014**

Die Stadträte der Städte Saalfeld/ Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg wählen Herrn Frank Persike zum Stellvertreter des Mitglieds in der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen als Vertreter des Städtedreiecks Am Saalebogen.

**Beschluss-Nr.: 109/2014 – Ablehnung**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, gegen den an die Stadt Saalfeld/Saale gerichteten Bescheid des Thüringer Landesamtes für Statistik zum Zensus 2011 (Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mit Stand vom 09. Mai 2011) vom 27.06.2013 Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben.

**Beschluss-Nr.: 97/2014**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den grundhaften Ausbau entsprechend der in der Anlage dargestellten Planung.

Für die anliegenden Grundstücke, die außerhalb der Grenze des Sanierungsgebietes liegen, sind die Kosten entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

Es werden drei beitragsrechtliche Abschnitte gebildet:

1. Abschnitt

Der als Hauptverkehrsstraße zu klassifizierende Abschnitt erstreckt sich in südwestlicher Richtung auf alle anliegenden Grundstücke der heutigen Kulmbacher Straße, die zwischen dem Flurstück 5174/24 und dem Flurstück 5174/20 (ehemaliges Schulgrundstück) liegen. Die Baukosten der Nebenanlagen betragen für diesen Bereich insgesamt 125.840,00 Euro, wovon 50.256,25 Euro umlagefähig sind. Das entspricht einem voraussichtlichen Verteilungssatz von 5,72 Euro pro Quadratmeter (5,72427 Euro/m<sup>2</sup>).

2. Abschnitt

Der als Anliegerstraße zu klassifizierende Abschnitt erstreckt sich auf die Grundstücke 1532/16, 1532/17, 1532/18 (Pöbnecker Straße 27 - 31). Die Baukosten betragen für diesen Bereich insgesamt 77.350 Euro, wovon 23.205,00 Euro umlagefähig sind. Das entspricht einem voraussichtlichen Verteilungssatz von 8,58 Euro pro Quadratmeter (8,58173 Euro/m<sup>2</sup>). Für diesen Abschnitt gilt der Halbteilungsgrundsatz gemäß § 4 Abs. 9 der Straßenausbaubeitragsatzung.

3. Abschnitt

Der als Hauptverkehrsstraße zu klassifizierende Abschnitt erstreckt sich auf die anliegenden Grundstücke 1532/14, 1533/20, 1533/21, 1533/17, 1533/15 (Pöbnecker Straße 33 – 39). Die Baukosten der Nebenanlagen betragen für diesen Bereich insgesamt 91.735,00 Euro, wovon 19.185,10 Euro umlagefähig sind. Das entspricht einem voraussichtlichen Verteilungssatz von 11,29 Euro pro Quadratmeter (11,29067 Euro/m<sup>2</sup>). Für diesen Abschnitt gilt der Halbteilungsgrundsatz gemäß § 4 Abs. 9 der Straßenausbaubeitragsatzung.

**Beschluss-Nr.: 108/2014**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Bänkel“ und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Aufhebungsverfahrens gem. § 1 Abs. 8 BauGB.

### Beschlüsse der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 9. Juli 2014

**Beschluss-Nr.: B/82/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erweiterung Wohnhaus, In der Flut, Fl.-Nr. 1879/4“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/83/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Abwägung der Bürgereingaben entsprechend der beigefügten Anlage.

**Beschluss-Nr.: B/84/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung der gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung Laden in Tattoo-Studio, Friedensstraße, Fl.-Nr. 984/2“ in Saalfeld.


**Beschluss-Nr.: B/85/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung von 2 Plakatwerbetafeln (2,80 m x 3,80 m) für wechselnde Produktwerbung, Pöbnecker Straße, Fl.-Nr. 2093/5“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/86/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung Zahnarztpraxis in Wohnung, Breitscheidstraße, Fl.-Nr. 792/16“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/87/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses, Am Katzensteig, Fl.-Nr. 1852/5“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/88/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Anbringung einer Richtfunkantenne am vorhandenen Beleuchtungsmast und der Aufstellung eines Schaltschranks zur Breitbandversorgung in der Langenschader Straße, Flur 0 Flurstück 5457/0028 zu.

**Beschluss-Nr.: B/89/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Aufstellung eines Schaltschranks und der Errichtung eines Stahlrohrmastes mit einer Richtfunkantenne in der Haydnstraße, Flur 0 Flurstück 3738/59 zu.

**Beschluss-Nr.: B/90/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses, Wiesenweg, Fl.-Nr. 102/67“ in Saalfeld/OT Beulwitz.

**Beschluss-Nr.: B/91/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Balkonanbauten, Grobstraße 16 - 20 und 22 - 26, Sylvester-Lieb-Straße 1 - 3, Fl.-Nr. 3841/46, 3841/47 und 3841/90“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/92/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung eines Artenschutzturmes als Wochenstubenersatzquartier für die Kleine Hufeisennase, Garnsdorfer Straße, Fl.-Nr. 6258/11“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/93/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses, Wittmannsgereuther Straße, Fl.-Nr. 4781/6“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/94/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Fertigteilgarage und Erweiterung Balkon an vorhandenen Wohnhaus, hier Antrag auf Befreiung, Walter-Schönheit-Straße, Fl.-Nr. 4431/60“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/95/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Verlängerung des Vorbescheides „Verlängerung der Baugenehmigung: Neubau Einfamilienhaus, Wachserzweg, Fl.-Nr. 4138/13“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/97/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung einer statischen, beleuchteten, doppelseitigen City-Star-Werbeanlage für Plakatschlag, Kulmbacher Straße, Fl.-Nr. 5174/27“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/98/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Aufstellung eines Schaukastens mit Standbeinen im Vorgarten, Breitscheidstraße, Fl.-Nr. 2965/7“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/99/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage, Rasenweg, Fl.-Nr. 158/12“ in Saalfeld/OT Gorndorf.

**Beschluss-Nr.: B/100/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Holzunterstand, Am Vorderen Fels, Fl.-Nr. 29/11“ in Saalfeld/OT Arnsgereuth.

**Beschluss-Nr.: B/101/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Um- und Ausbau der Bushaltestelle „Auf dem Graben“.

**Beschluss-Nr.: B/102/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erweiterung Wohnhaus mit Umnutzung Garage und Neubau Carport, Franz-Schubert-Straße, Fl.-Nr. 3711/23“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/103/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses, Altes Gehege, Fl.-Nr. 3755/10“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/104/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Aufstellen eines Werbepylons, Beulwitzer Straße, Fl.-Nr. 4700/79“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/105/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht auf den städtischen Grundstücken FlStNr. 1741/6 und FlStNr. 1735/1 zu Gunsten der Stadtwerke Saalfeld GmbH.

**Beschluss-Nr.: B/107/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Aufbau Wintergarten auf vorhandenem Unterbau, Gerhart-Hauptmann-Straße, Fl.-Nr. 2947/18“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/108/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung vom Café zum Friseur, Obere Straße, Fl.-Nr. 3/3“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/109/2014**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung vom Café zum Friseur nach Erhaltungssatzung, Obere Straße, Fl.-Nr. 3/3“ in Saalfeld.

## Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 16.7.2014 – Beschluss-Nr. 114/2014)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Bezug auf den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nicht öffentlicher Beschlüsse, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung öffentlich bekannt zu machen:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 28/1 (Beschluss-Nr. 7/2014) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 12.06.2014 URNr. 410/2014 (Beschluss-Nr. 112/2014), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 101/4 (Beschluss-Nr. 6/2014) beschlossen und mit der Urkunde des



Notars Watoro vom 13.05.2014, URNr. 655/2014 (Beschluss-Nr. 113/2014), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 101/4 (Beschluss-Nr. 6/2014) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 23.05.2014, URNr. 732/2014 (Beschluss-Nr. 113/2014), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 4291/7) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 11.06.2014, URNr. 810/2014 (Beschluss-Nr. 113/2014), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Tauschvertrag hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 4376/5 und 4621 (Beschluss-Nr. 54/2014) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 03.06.2014, URNr. 774/2014 (Beschluss-Nr. 113/2014), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Erbbaurechtsvertrag hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 841/7 und 841/2 (Beschluss-Nr. 198/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 21.05.2014, URNr. 719/2014 (Beschluss-Nr. 113/2014), genehmigt.

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum 3. Entwurf des Flächennutzungs- planes der Stadt Saalfeld/Saale

einschließlich ihrer Stadtteile Altsaalfeld, Arnsgereuth, Beulwitz (mit den Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf), Garnsdorf, Gorndorf, Graba, Köditz, Oberrnitz und Remschütz.

Der Flächennutzungsplan ist das grundlegende Steuerungs- und Planungsinstrument der räumlichen Gesamtplanung der Stadt Saalfeld/Saale und stellt in Grundzügen die städtebaulichen Veränderungen für das gesamte Stadtgebiet dar. Der Flächennutzungsplan soll die Ergebnisse eines grundsätzlichen politischen und fachlichen Planungsprozesses zusammenfassen. Für den einzelnen Bürger ist der Flächennutzungsplan nicht unmittelbar rechtsverbindlich. Heute ausgeübte Nutzungen haben Bestandschutz, auch bei etwaiger abweichender Darstellung im Plan.

Der vom Stadtrat der Stadt Saalfeld in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2013 unter Beschlussnummer 215/2013 gebilligte 3. Entwurf und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. können im Bürger- und Behördenhaus „Roter Hirsch“, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.35, für die Dauer eines Monats von

Montag dem 01.09.2014  
bis  
einschließlich Donnerstag dem 02.10.2014

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag und Dienstag 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

- Umweltbericht mit den Anlagen: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Schutzgebietskarte Naturschutzgebiete. Der Umweltbericht enthält dabei das Abwägungsmaterial in Hinblick auf die Natur- und Umweltschutzbelange und eine Beschreibung der Eingriffe in Natur und Landschaft und Prognose bei Nichtdurchführung des Planes (Status-quo-Prognose)
- Auszug aus dem Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) samt Verortung und orientierender Einschätzung des Gefahrenpotentials
- Trink- und Hochwasserschutzzonen
- Untersuchung zur Bevölkerungsentwicklung und Wohnbauflächenbedarfsermittlung (Flächenversiegelung)

- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden
  - Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera zu den Belangen der Flächenversiegelung
  - Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. zu den Belangen der Kompensationsflächen
  - Gemeinde Saalfelder Höhe zu den Belangen der Trasse der Westtangente
  - Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt zu den Belangen des Umweltberichts, spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung, Lärmschutz, Naturschutzgebiete, Biotope
  - Landwirtschaftsamt Rudolstadt zu den Belangen der Flächenversiegelung
  - NABU, Landesverband Thüringen zu den Belangen der Flächenversiegelung, Umweltbericht und Artenschutzuntersuchung, Biotope, Landschaftsplan
  - Stadt Rudolstadt zu den Belangen der Flächenversiegelung
  - Stadt Bad Blankenburg zu den Belangen der Flächenversiegelung
  - Thüringen Forst zu den Belangen der Waldflächen
  - Thüringer Landesanglerfischerei-Verband e. V. (TLAV) zu den Belangen der EU-Wasserrahmenrichtlinie
  - Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zu den Belangen der Geologie und Hydrologie
  - Thüringer Landesverwaltungsamt zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung, hier insb. Flächenversiegelung, Wasserwirtschaft (Wasserschutz), Naturschutz und Landschaftspflege, Immissionsschutz und Luftverkehr
  - Öffentlichkeit zu den Belangen der Flächenversiegelung
  - Öffentlichkeit zu den Belangen der Trasse der Westtangente
  - Öffentlichkeit zu den Belangen der Unterschutzstellung/Naturschutzgebiet
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen
- Die Nutzung erneuerbarer Energie sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen und eine Stellungnahme verfasst werden:

[http://www.saalfeld.de/www/saalfeld/bauen\\_wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/offenlagen/](http://www.saalfeld.de/www/saalfeld/bauen_wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/offenlagen/)

Ziele und Zwecke der Planung

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Saalfeld/Saale  
Saalfeld/Saale, den 08.08.2014

Matthias Graul  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Im Bänkel“ der Stadt Saalfeld/Saale

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2014 unter Beschlussnummer 108/2014 die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Bänkel“ und dessen Begründung beschlossen. Die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. können im Bürger- und Behördenhaus „Roter Hirsch“, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.35. eingesehen werden. Als Art der umweltbezogenen Informationen ist der Grünordnungsplan verfügbar.

Die Unterlagen können für die Dauer eines Monats von

- Montag dem 01.09.2014 bis
- einschließlich Donnerstag dem 02.10.2014 zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag und Dienstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen und eine Stellungnahme verfasst werden:  
[http://www.saalfeld.de/www/saalfeld/bauen\\_wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/offenlagen/](http://www.saalfeld.de/www/saalfeld/bauen_wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/offenlagen/)

Ziele und Zwecke der Planung

Inhalt des Bebauungsplanes war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen 1) zum Bau eines Hotel- und Raststättenbetriebes, 2) dem Bau einer Wohneinheit und 3) zur Anlage eines Camping-/Zelt-/Caravanstellplatzes. Die Vorhaben des Hotel- und Raststättenbetriebes sowie des Wohnhauses wurden realisiert. Die Verwirklichung eines Camping-/Zelt-/Caravanstellplatzes ist aus heutiger Sicht an dieser Stelle kein vorrangiges städtebauliches Ziel mehr. Gemäß § 1 Absatz 3 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ist eine Umsetzung nicht mehr zu erwarten, sind die Bauleitpläne zu prüfen und ggf. aufzuheben.

Da die Umsetzung des Bebauungsplanes als Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Saalfeld nicht mehr erforderlich ist und der Eigentümer kein Interesse bekundet, schlägt die Verwaltung ein Aufhebungsverfahren vor. Das Aufhebungsverfahren verläuft nach § 1 Absatz 8 BauGB analog zu dem Aufstellungsverfahren.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und

Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

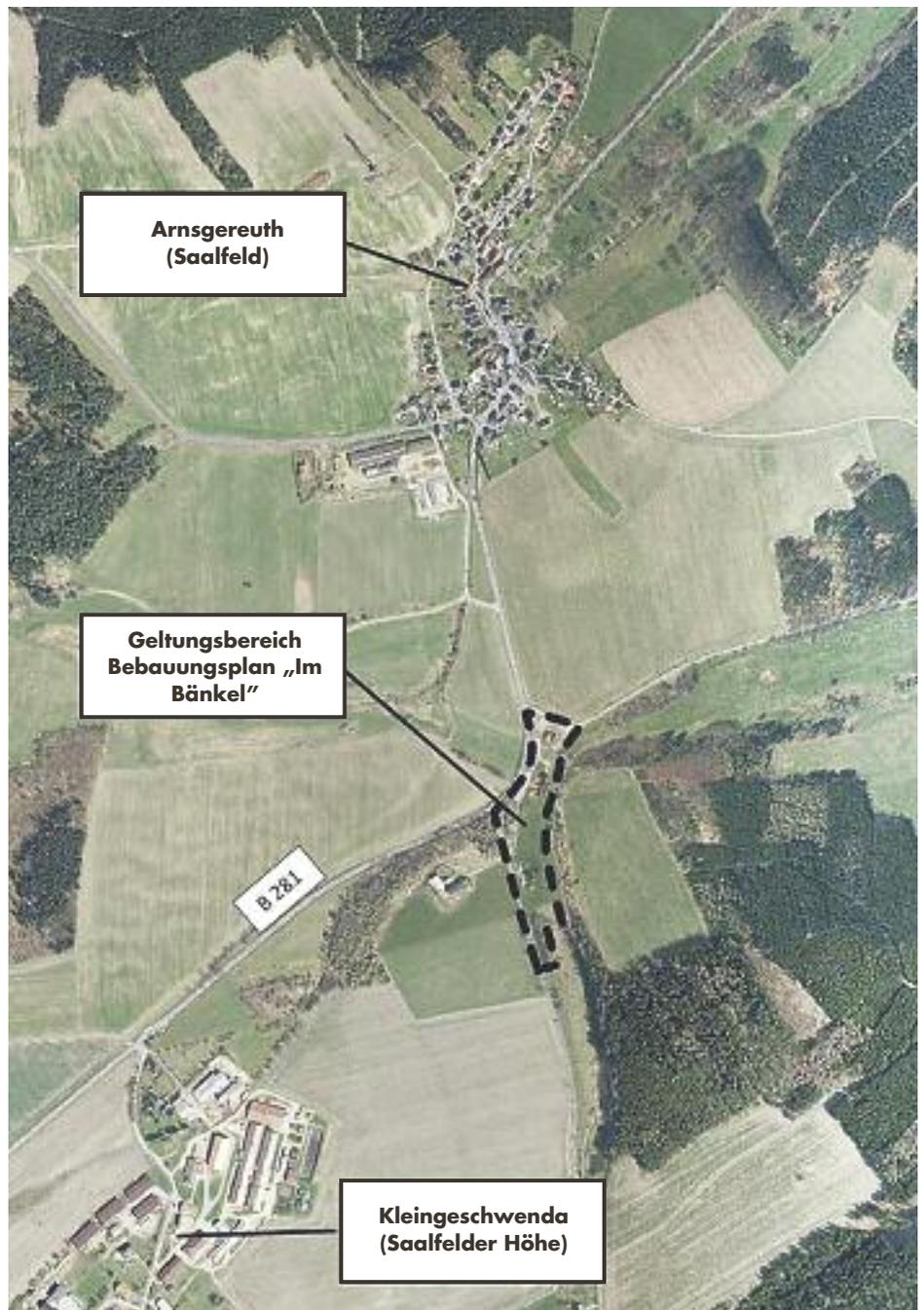
Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, den 08.08.2014

Der Bürgermeister

Matthias Graul





## Wahlbekanntmachung für die Landratswahl in der Stadt Saalfeld/ Saale am 14. September 2014

1. Am 14. September 2014 findet die Landratswahlwahl von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Saalfeld/ Saale bildet 16 Stimmbezirke. Die Wahlräume sind in der Tabelle im Anhang aufgelistet.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind drei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände sind ebenfalls in der Tabelle aufgelistet.  
Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 14:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

### 3.1 Wahl des Landrats

- Für die Wahl des Landrats sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden.  
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie einen auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.  
Für den Fall, dass bei der Wahl am 14. September 2014 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 28. September 2014, eine Stichwahl statt.
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Urne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt (kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein). Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 14. September 2014 bis 18:00 Uhr, bei einer möglichen Stichwahl am 28. September 2014 bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des StGB)
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung und die Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl statt.

Saalfeld, 23. August 2014

Matthias Graul  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung der Wahl zum 6. Thüringer Landtag

1. Am 14. September 2014 findet die Wahl zum 6. Thüringen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 3. bis 24. August 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Die 3 gebildeten Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, Großer Saal und Foyer, 2. OG und im Schulungsraum, 3. OG zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
2. für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden,



dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 29 Saalfeld- Rudolstadt II, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** diese Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Saalfeld, 23. August 2014

**Matthias Graul**  
Bürgermeister

## Einteilung der Wahlbezirke der Stadt Saalfeld/Saale

Stimmbezirk	Wahllokal
1	Bildungszentrum Saalfeld, Käthe-Kollwitz-Str. 2
2	GS Marco Polo, Reinhardtstraße 24
3	RS „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16
4	GS Aquila, Aquilastraße 3
5	Gerätehaus FFw Saalfeld-Mitte, Beulwitzer Straße 7
6	DRK Kreisverband, Am Schieferhof 4
7	Gerätehaus FFw Remschütz, Remschützer Straße 101
8	Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31
9	Gerätehaus FFw Crösten, Straße der Freundschaft 52
10	Gaststätte Schützenhof, Kapellenstraße 7 a
11	Kulturverein Oberrnitz, Geschwister-Scholl-Straße 11
12	Seniorenbegegnungsstätte, Am Bernhardsgraben 1
13	RS „Albert Schweitzer“, Albert-Schweitzer-Str. 148
14	Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Am Lerchenbühl 17
15	Medizinische Fachschule, Pfortenstraße 42a
16	Arnsgeruth, Feuerwehr, Saalfelder Straße 17
BW 1	Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, Großer Saal
BW 2	Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, Foyer
BW 3	Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, Schulungsraum

## Mitteilung zu Zugangseinschränkungen im Markt 6 während der Briefwahl

Die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für die Landtags- und Landratswahl am 14. September 2014 erfolgt wieder in den Räumen des Bürgerservice im Markt 6. Gleichzeitig haben die Wahlberechtigten hier die Möglichkeit, ihr Briefwahlrecht direkt vor Ort auszuüben.

Dazu ist es notwendig, in der Zeit vom 22. August 2014 bis einschließlich 16. September 2014 den Durchgang im Erdgeschoss Markt 6 zu den hinteren Gebäudeteilen für Besucher zu schließen. Sollte bei der Landratswahl eine Stichwahl nötig werden, verlängert sich die Schließung bis zum 30. September 2014.

Besucher von Abteilungen in hinteren Gebäudeteilen benutzen bitte den Zugang zwischen Goldschmied Sieburg und Tabakhaus Bohr und über den seitlichen Treppenhauseingang. Der Zugang zu den Obergeschossen ist, sofern nicht der Fahrstuhl benutzt werden muss, ohne Einschränkungen auch über den Haupteingang Markt 6 möglich.

Der Ein- und Ausgang des Bürgerservice befindet sich im angegebenen Zeitraum gleich hinter dem Haupteingang auf der linken Seite unmittelbar hinter der Glasschiebetür und vor dem Treppenaufgang in die Obergeschosse.

## Ausschreibung der Standplätze für den Saalfelder Wochenmarkt im Zeitraum vom 06.01.2015 bis 31.12.2015

Die Durchführung des Saalfelder Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Saalfelder Marktordnung. Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Wochenmarktes folgende Standplätze aus:

Warengruppe 1	<b>regionale Bauernprodukte</b>	
	Selbsterzeuger	7 Standplätze
	gärtnerische Erzeugnisse	7 Standplätze
Warengruppe 2	<b>Imbissstände</b>	
	Grillhähnchen	1 Standplatz
	Gulaschkanone	1 Standplatz
	Eis	1 Standplatz
	Sonstige	3 Standplätze
Warengruppe 3	<b>Verkauf von Lebensmitteln</b>	
	Fleisch- und Wurstwaren	3 Standplätze
	Geflügel/Kaninchen	3 Standplätze
	Fisch	2 Standplätze
	Teig- und Backwaren	2 Standplätze
	Obst und Gemüse	3 Standplätze
	Milch, Milchprodukte, Käse	2 Standplätze
Tee und Gewürze	2 Standplätze	
	Sonstige	2 Standplätze

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) oder in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30.11.2014** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Ordnungsamt-Gewerbeabteilung einzureichen.



## Ausschreibung der Standplätze für die Saalfelder Montagsmärkte am 02.02., 02.03., 13.04., 04.05., 01.06., 06.07., 03.08., 14.09., 05.10. und 02.11.2015

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Montagmarktes folgende Standplätze aus:

		Anzahl der zu vergebenden Marktstände	Standgröße in lfd. m Frontlänge, max. Standtiefe 3 m
<b>Warengruppe 1</b>	<b>regionale Bauernprodukte (Selbsterzeuger)</b>	<b>2</b>	2 x 2 m
<b>Warengruppe 2</b>	<b>Imbissstände</b> Gulaschkanone sonstige Imbissstände	<b>2</b> 1 1	4 m 6 m
<b>Warengruppe 3</b>	<b>Verkauf von Lebensmitteln</b> Fleisch- u. Wurstwaren Milch, Milchprodukte, Käse Tee und Gewürze Süßwaren	<b>6</b> 1 2 1 1	3 m 1 x 5 m 1 x 6 m 4 m 4 m
<b>Warengruppe 4</b>	<b>Haushaltstextilien</b> Gardinen Hand- und Tischtücher, Bettwäsche	<b>5</b> 1 4	12 m 2 x 4 m 2 x 5 m
<b>Warengruppe 5</b>	<b>Textilien und Oberbekleidung</b> Damen- und Herrenoberbekleidung  Kinderbekleidung Unter-, Nachtwäsche und Miederwaren  Strümpfe und Socken Arbeitsbekleidung	<b>21</b> 10  2 7  1 1	2 x 4 m 2 x 6 m 1 x 7 m 5 x 8 m 2 x 4 m 1 x 4 m 3 x 7 m 3 x 8 m 8 m 8 m
<b>Warengruppe 6</b>	<b>Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck und Accessoires</b> Schuhe  Kinderschuhe Uhren und (Mode)Schmuck, Accessoires Taschen u. Lederwaren Lederpflege	<b>10</b>  3  1 4 2 1	1 x 3 m 1 x 6 m 1 x 7 m 6 m 1 x 3 m 1 x 4 m 2 x 7 m 1 x 5 m 1 x 8 m 1 m
<b>Warengruppe 7</b>	<b>Haushaltswaren, Glas und Porzellan</b> Haushaltswaren  Kurzwaren Staubsauger Töpfe und Pfannen	<b>5</b> 2  1 1 1	1 x 4 m 1 x 7 m 7 m 4 m 6 m

Warengruppe 8	Sonstiges	15	
	Holzwaren und Holzspielzeug	1	6 m
	Fellwaren	2	2 x 6 m
	Tonträger	2	2 x 3 m
	Bücher	1	3 m
	Korbwaren	2	1 x 5 m 1 x 6 m
	Geschenkartikel	3	1 x 3 m 2 x 4 m
	Gesundheitspflege	1	4 m
	Stahlwaren	1	3 m
	Sonstige	2	2 x 2 m

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) oder in der Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30. November 2014** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Ordnungsamt-Gewerbeabteilung einzureichen.

### Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Termine, Tipps und Informationen

### Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile Arnsgereuth, Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

01. September	Herr Horst Heß, Beulwitz	zum 79.
02. September	Herr Helmut Franzen, Beulwitz	zum 91.
03. September	Frau Irmgard Baer, Beulwitz	zum 86.
03. September	Herr August Goedecke, Arnsgereuth	zum 83.
05. September	Frau Edeltraut Ibold, Crösten	zum 79.
06. September	Herr Lothar Helbig, Arnsgereuth	zum 73.
09. September	Frau Christel Gwisdz, Beulwitz	zum 68.
09. September	Herr Hans-Dieter Buchbacher, Crösten	zum 69.
12. September	Frau Elsa Schwaabe, Beulwitz	zum 73.
12. September	Frau Uta Heymann, Crösten	zum 74.
15. September	Frau Christa Voigt, Beulwitz	zum 65.
15. September	Herr Jörg-Ronald Pietrek, Beulwitz	zum 68.
16. September	Herr Manfred Lippmann, Beulwitz	zum 78.
18. September	Frau Ursula Goedecke, Arnsgereuth	zum 85.
21. September	Herr Heinz Wohlfarth, Arnsgereuth	zum 71.
22. September	Frau Anita Wohlfarth, Beulwitz	zum 72.
23. September	Frau Ursula Knauer, Arnsgereuth	zum 86.
24. September	Frau Ruth Hable, Beulwitz	zum 66.
25. September	Frau Ursel Giesel, Beulwitz	zum 84.
27. September	Frau Waltraud Eilhauer, Beulwitz	zum 93.
29. September	Frau Gertrud Gerboth, Crösten	zum 75.
30. September	Herr Gerhard Krämer, Beulwitz	zum 76.

**Andreas Korn**  
Ortsteilbürgermeister  
Beulwitz

**Torsten Danz**  
Ortsteilbürgermeister  
Arnsgereuth



## Saalfelds Freiwillige Feuerwehren

„Mehr als Feuer löschen ...“ In einer losen Serie nehmen wir in den nächsten Amtsblattausgaben Saalfelds Freiwillige Feuerwehren genauer unter die Lupe.

### Teil 3: Freiwillige Feuerwehr Saalfeld-Remschütz

Die Freiwillige Feuerwehr Remschütz wurde im Juni 1897 in der Gaststätte Otto Dressel in Remschütz gegründet. Sie bestand damals aus ca. acht Feuerwehrkameraden. Da die Einsatzkräfte nicht ausreichend vorhanden waren, wurde durch den Bürgermeister eine Pflichtfeuerwehr berufen. Durch diese Maßnahme war die Einsatzbereitschaft der Wehr rund um die Uhr gewährleistet. In die Pflichtfeuerwehr wurden hauptsächlich ortsansässige Bauern berufen. So wurde der Feuerschutz mit wenigen Mitteln (Ledereimer, Stalllaternen, Holzleitern, Seilen und andere Kleingeräten, die in Land und Forstwirtschaft Anwendung fanden) gewährleistet. Nach der Feuerordnung des Herzogtums Sachsen-Meiningen wurden Schadensfeuer durch die Feuerwehren unter Beteiligung der Bürger einer Gemeinde gelöscht.

Dieses System der Feuerbekämpfung änderte sich um 1921 nach dem Niedergang des Deutschen Kaiserreiches und mit der Bildung des Landes Thüringen sowie der Gliederung in Landkreise. Durch diese politische Veränderung erfolgte ein wirtschaftlicher Aufschwung in Industrie, Handel und Landwirtschaft. Diese Entwicklung stellte aber auch an die Feuerwehren neue Anforderungen. Während dieser Zeit erhielt die Feuerwehr weitere Ausrüstungsgegenstände, wie Handdruckspritze, Schlauchwagen und Schläuche. Auch der Bau des Gerätehauses in der Preilipper Straße war eine notwendige Maßnahme, denn bis zu diesem Zeitpunkt waren Löschgeräte im Hotel „Sommerfrische“ untergebracht.

In den Jahren 1933 bis 1939 begann eine systematische Militarisierung der Feuerwehren in ganz Deutschland. Die Feuerwehrlederhelme und die traditionellen Feuerwehruniformen wurden gegen Stahlhelm und militärisch geschnittene Uniformen befehlsmäßig ausgetauscht. Die Dienstvorschriften der Feuerwehren wurden geändert und vom Reichsführer

SS neu herausgegeben. Die Ausbildung beinhaltete unter anderen militärische Übungen und Exerzieren. Ebenso wurde auf die Ausbildung von Frauen großer Wert gelegt.

Am 18. November 1936 wurde der Feuerwehrverein Remschütz das erste Mal gegründet. Nach der Statistik vom 14. Mai 1936 hatte die Freiwillige Feuerwehr Remschütz den Kennbuchstaben A, mit einer Löschstärke von: 1 Brandmeister, 3 Löschmeister, 21 Feuerwehrmänner und Oberfeuerwehrmänner.

Am 8. August 1940 wurde durch die Firma Fritz Kutter das Gerätehaus in der Preilipper Straße instandgesetzt. Am 8. Mai 1944 erhielt die FF Remschütz die erste Motorspritze vom Typ TS 8/8 mit Wagen der Firma Meyer, Hagen & Fischer (Görlitz).

1938 wurden durch Reichsbeschluss alle Feuerwehrvereine und -verbände aufgelöst. Aber in den Feuerwehren lebte der Gedanke der Kameradschaft auch ohne Vereine weiter. Mit wehruntauglichen Männern, Frauen und Kindern wurden der Brandschutz und der Luftschutz trotz allem gewährleistet.

1945 nahmen die aus dem Krieg zurückgekehrten Feuerwehrmänner, die Schläuche wieder in die Hand, übernahmen die noch vorhandene Löschtechnik und gewährleisteten die Brandsicherheit mit diesen Gerätschaften. 1951 wurde Remschütz in die Stadt Saalfeld/Saale eingemeindet. Am 13. August 1952 gründete sich das Feuerwehr-Jugendaktivi. Im April 1958 wurde ein neuer Tragspritzenanhängers (TSA) angeschafft, und der ehemalige Ziegenbockstall wurde in Eigenleistung zu einem schönen Schulungsraum umgebaut, welcher am 1. November 1958 feierlich eingeweiht wurde.

Anfang 1960 wurde die Luftschuttsirene auf dem Haus von Hans Raffael außer Betrieb genommen

und eine neue Sirene auf das Hotel „Sommerfrische“ aufgebaut, um die Alarmierung weiter zu verbessern. Auch der Bau eines Schlauchtrockenturmes am Gerätehaus, Preilipper Straße, wurde in Eigeninitiative realisiert. Zwischen 1968 und 1970 wurde durch Kamerad Horst Weinhardt die Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschutzhelfer“ gebildet.

In den 1960er und Anfang 1970er Jahre vollzog sich ein weiterer Generations- und Führungswechsel in der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld-Remschütz. Viele langjährig gediente Feuerwehrkameraden gingen in den wohlverdienten Ruhestand und waren auch zum Teil gesundheitlich nicht mehr in der Lage, die Aufgaben in der Feuerwehr zu bewältigen. 1968 übergab der damalige Kommandostellenleiter Helmut Lemnitzer die wichtige Aufgabe aus Altersgründen an Kamerad Gerhard Kutter. 1972 bis 1974 übernahmen die Kameraden Ralph Oehring und Uwe Bloß die AG „Junge Brandschutzhelfer“ und von 1974 bis 1989 Kamerad Jens Oehring. Durch die gut organisierten Aktionen der Wehrführung unter Leitung von Gerhard Kutter, Heinz Günsche und Dieter Riedel konnte in dieser Zeit ein hoher Ausbildungs- und Personalbestand erreicht werden. Die FF Saalfeld-Remschütz war beispielgebend im Feuerwehrsport, im Ausbildungsstand, bei Vorführungen. Zu Großeinsätzen in der Stadt Saalfeld/Saale und Umgebung wurden die Feuerwehrkameraden stets eingesetzt – und sei es zur Besetzung der Berufsfeuerwehr Saalfeld.

Mit der Einweihung des neuen Gerätehauses am 7. Oktober 1975 erhielt die FF Remschütz ein Löschfahrzeug 8 mit Schlauchtransportanhänger als gebrauchtes Fahrzeug von der FF Probstzella. Das Fahrzeug LF 8/8-STA auf Fahrgestell Robur LO 1800 leistete bis zum 22. Mai 1985 seinen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr und wurde nach Auflösung der Berufsfeuerwehr Saalfeld durch ein generalüberholtes Löschfahrzeug

(LF16) auf Fahrgestell W50, das aus Weimar kam, ersetzt.

Am 28. Dezember 1990 gründete sich, nach über 50 Jahren Verbot, wieder ein Feuerwehrverein in Remschütz. Zum Vorsitzenden wurde Frank Zabel gewählt. Auch das Jugendleben wurde mit der Gründung der Jugendfeuerwehr Remschütz am 10. März 1992 nach alter Tradition belebt. Am 19. Dezember 1995 wurde der FF Saalfeld-Remschütz ein Rüstwagen (RW1) auf Fahrgestell VW/MAN übergeben und am 14. September 1998 das Löschfahrzeug LF 16 (W50) durch ein neues hochmodernes Löschfahrzeug (LF16/12) auf Fahrgestell Mercedes ersetzt. Im Januar 1991 wurde Kamerad Jens Oehring zum Wehrführer und Kamerad Gerhard Kutter zum Stellvertreter der Stadtteilfeuerwehr Remschütz durch die aktiven Einsatzkräfte gewählt. Seit 1996 fungiert Kamerad Ralph Oehring als stellvertretender Wehrführer.

1997 beging die FF Remschütz ihr 100 jähriges Jubiläum mit vielen Feuerwehren aus Nah und Fern. Im Rahmen der Festveranstaltung wurde ein Brandbericht aus dem Jahre 1899 als ein von Kristian Körting inszeniertes Theaterstück „FEURIO“ von der Jugendfeuerwehr Remschütz aufgeführt.

Der Feuerwehrverein Saalfeld-Remschütz e. V. und der Gemischte Chor Remschütz sind die Initiatoren des kulturellen Lebens im Ort. Das traditionelle Maibaumsetzen, die Kirmes, das Sängertreffen sowie Adventssingen auf der Saalebühne seien hier beispielhaft genannt.

Die Feuerwehr Remschütz besteht aktuell aus 19 aktiven Männern und fünf aktiven Frauen. 18 Schüler sind in der Jugendfeuerwehr und elf Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung organisiert. Vier Kameraden sind berechtigt bei Havarien im Bahnbereich die Oberleitung zu ertönen und sechs Kameraden arbeiten in der Gruppe Höhen- und Tiefenrettung mit.



## „Volle Kraft voraus“

### Verwaltungsnachwuchs erhielt Abschlusszeugnisse

Bürgermeister Matthias Graul übergab am 31.7.2014 dem städtischen Fachkräftenachwuchs die Abschlusszeugnisse. Nach drei Jahren beendeten vier Auszubildende erfolgreich ihre Ausbildung in den Berufen Verwaltungsfachangestellte (Tina Eberlein und Susann Haucke), Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (Tobias Gorf) sowie Straßenwärter (Sebastian Ellmer).

„Ihr Engagement bereits während der Ausbildung – besonders auch über die normale Arbeitstätigkeit hinaus – zeigt mir, dass sie den Dienstleistungsgedanken verinnerlicht haben und damit eine verlässliche Basis unserer Verwaltung für die Herausforderungen der Zukunft sind. Weiter so. Volle Kraft voraus und viel Erfolg.“, gratulierte Bürgermeister Graul.

Hauptamtsleiter Reinhard Blech fügte hinzu: „Bleiben Sie engagiert und nutzen Sie Ihre Möglichkeiten. Ihr Abschluss heute ist dafür eine hervorragende Ausgangslage. Achten Sie dabei nichtsdestoweniger stets auf Ihre Gesundheit, sie ist im Berufsleben mit das Wichtigste.“

Die neuen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter erhielten im Anschluss an ihre Ausbildung einen zunächst befristeten Arbeitsvertrag und werden an verschiedenen Schwerpunktstellen der Verwaltung eingesetzt.

So übernimmt Tina Eberlein Aufgaben in der Wohngeldstelle und

Susann Haucke nimmt ihre Tätigkeit im Amt für Kita, Schule, Hort auf. Tobias Gorf wird im Stadtarchiv eingesetzt und Sebastian Ellmer verstärkt das Team im Bauhof.

Seit Jahren bildet die Saalfelder Stadtverwaltung erfolgreich aus.

So schlossen u. a. alle bisherigen Auszubildenden ihre Ausbildung mit dem ersten Prüfungsversuch ab. Die Durchfallquote liegt bei stolzen Null Prozent. Bisher wurden mehr als 90 Ausbildungsverträge unter Dach und Fach gebracht.



Bürgermeister Matthias Graul und Hauptamtsleiter Reinhard Blech bei der Übergabe der Zeugnisse an Sebastian Ellmer, Tina Eberlein, Tobias Gorf und Susann Haucke (v. l. n. r.)

## Tauben füttern? Nein, danke.

### Warum das Füttern verwilderter Tauben nicht nur schädlich ist, sondern auch verboten ist

Die Population verwilderter Tauben ist im Stadtgebiet, insbesondere im Stadtteil Gornsdorf, in jüngster Vergangenheit wieder stark gestiegen. Nicht zuletzt das Überangebot an Nahrung – vor allem Essensreste, die als Futter ausgestreut werden – ist hierfür verantwortlich.

#### Fünf Gründe, warum das Füttern verwilderter Tauben schädlich ist:

1. Das reichliche, unnatürliche Futterangebot führt dazu, dass Tauben ihr Futter weniger selbst suchen. Die „eingesparte Zeit und Energie“ nutzen sie vielmehr zur Aufzucht von Nachwuchs. Stadtauben brüten – nicht wie wilde Tauben ein bis zwei Mal im Jahr – etwa fünf bis sieben Mal im Jahr. Jedes Taubenpaar bringt so durchschnittlich fünf Junge im Jahr dorthin.

2. Die einseitige, nicht artgerechte Ernährung der Tauben macht sie um einiges anfälliger für Parasiten (u. a. Würmer) und Krankheiten wie z. B. Salmonellose, Tuberkulose oder Pocken. Durch die Nähe zu den Tauben(-nestern) können sich Menschen leicht infizieren. Begrenzte Nistflächen in Gebäudenischen, Dachvorsprüngen oder Dachböden sowie die schnell wachsende Population führen zudem zu einer raschen Verbreitung.

3. Die in den Nestern lebenden Taubenmilben, Taubenzecken, Flöhe und Bettwanzen können sich ebenfalls auf den Menschen übertragen. Sie überleben noch Jahre, auch wenn das Nest bereits lange unbewohnt ist.

4. Eine ausgewachsene Taube produziert jährlich etwa 12 bis 15 kg Kot, der wiederum Ursache für viele verschiedene – auch

meldepflichtige – Krankheiten ist. Selbst getrockneter Taubenkot enthält aktive Krankheitserreger, die beim Einatmen Krankheiten auslösen können. Gefährdet sind vor allem Kinder, ältere und immungeschwächte Menschen sowie Allergiker.

5. Nicht nur für Menschen ist der Taubenkot gefährlich, sondern auch für Gebäude. Besonders die im Kot enthaltene Harnsäure zerfrisst Steine und korrodiert Metall.

#### Was muss getan werden?

Die beste Methode dem „Taubenproblem“ zu begegnen, ist ein absoluter Fütterungsverzicht: Tauben sind wieder zur natürlichen Nahrungssuche gezwungen und haben weniger Zeit zum Brüten. Dadurch reduziert sich die Taubenpopulation auf ein gesundes Maß und die artgerechte, natür-

liche Ernährung lässt sie weniger anfällig für Krankheiten werden. Außerdem sollten alle Hausbesitzer die Nistmöglichkeiten für Tauben mithilfe von Kunststoffnetzen, Drahtgeflechten oder ähnlichem erschweren.

Dies wirkt nicht nur dem Vermehren der Tauben entgegen, sondern dient auch dem Schutz des Gebäudes vor Beschädigung und Verschmutzung durch Taubenkot.

#### Für den Hinterkopf: das städtische Verbot!

Im Stadtgebiet der Stadt Saalfeld/Saale ist gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung das Füttern von Tauben ausdrücklich verboten. Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.



## SAALFELD-EVENTS Veranstaltungstipps für die Stadt Saalfeld/Saale im Zeitraum August/September

### FREIZEIT

#### 30.08.2014: Bibliotheksfest

Um 09.30 Uhr beginnt das **diesjährige Bibliotheksfest** mit dem **Schnäppchenmarkt** am Eingang in der Brudergasse. Das **Bibliothekscafé** lädt mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee zum Verweilen ein.

Um **14.30 Uhr** wartet das **Märchen-Fuß-Theaterspiel „Das tapfere Schneiderlein“** mit Anne Klinge auf kleine und große Märchenliebhaber. So etwas hat Saalfeld noch nicht gesehen! Auf dem Rücken liegend, nur die Füße und Hände nutzend, spielt sich vor den Augen der Zuschauer ein spannendes Märchenstück ab.

Nicht minder spannend und aktionsreich geht es um **16 Uhr** weiter, wenn die **Clownin Frau Rund** zum Träumen in ihrem phantasievollen Mitmachstück „**Sommernachtstraum**“ einlädt.

Eigentlich will Frau Rund gründlich saubermachen, aber schnell wird sie müde und kaum hat sie es sich gemütlich gemacht, fallen ihr schon die Augen zu und sie findet sich plötzlich im Traum-Zauberwald wieder. Natürlich ist das Publikum auch dabei, wenn Feen, magische Blumen und komische Wesen Frau Rund aufregende Abenteuer erleben lassen.

Bei schönem Wetter finden die Veranstaltungen auf dem Bibliothekshof statt, welcher zwischen den Veranstaltungen zum Spielen und Basteln einlädt.

Um **18 Uhr** verwandelt sich die erste Bibliotheksetage in das **Fuß-Theater** von **Anne Klinge**. „**Fußmord und andere Liebesdramen**“ heißt das kurzweilige szenische Potpourri mit zwei Füßen und Händen. Ein Stück quasi als Taschenversion, denn allein die Füße verwandeln sich, stimmig kostümiert, in eigenständige Persönlichkeiten, die bekannte und unbekannt Geschichten mit Humor und Ironie erzählen und spielen.



#### 30.08.2014, 21 Uhr: Saalfelder Nachtschwärmerei

Nächtliche Erlebnisstadtführung mit Orgelspiel in der Johanneskirche. Um Voranmeldung wird gebeten! *Ab Tourist-Information*

#### 02.09.2014, 15 Uhr: Führung in der Villa Bergfried

Besichtigt werden u. a. die damaligen Räume wie Schlafzimmer, Bäder, große Halle, Herren-, Damen- und Lesezimmer, sowie Wintergarten und Loggia im Erdgeschoss. Eintritt: 5 Euro, ca. 2 Stunden. Vorherige Anmeldung notwendig (Yvonne Wittrien, 03671/598271, liegenschaften@stadt-saalfeld.de).

#### 05.09., 06.09., 18 Uhr: Bierkellerführung

Erlebnisführung durch zwei Bierkeller mit Verkostung. Um Voranmeldung wird gebeten! *Ab Tourist-Information*

#### 04. – 07.09.2014: 25. Saalfelder Bierfest

04.09., ab 19 Uhr Eröffnung mit Einmarsch, offiziellem Bieranstich und der Partyband „rhönrebell“  
 05.09., ab 19.30 Uhr Werntal Spatzen  
 06.09., ab 19.30 Uhr Sepp und die Steigerwälder Knutschbär´n  
 07.09., ab 9 Uhr Frühschoppen  
 ab 10 Uhr Box-Länderkampf Thüringen – Brandenburg  
 15 – 21 Uhr Fest der Vereine

An allen Tagen besteht ein großes Speisenangebot!  
*Im großen Zelt auf dem Saalfelder Marktplatz*

#### 05.09.2014, 20 Uhr: Jürgen von der Lippe „Best of EIGENES“ - Comedylesung

Seit fast 40 Jahren steht Jürgen v. d. Lippe auf der Bühne, seit über 30

Jahren vor der Fernsehkamera und fast ebenso lange veröffentlicht er Bücher, mittlerweile neun an der Zahl. Nach den beiden sehr erfolgreichen Glossenbänden "Sie und Er" und "Noch viel mehr von Sie und Er", in denen sich die beiden satirische Betrachtungen über Gott und die Welt aus weiblicher und männlicher Sicht um die Ohren schlugen, erscheint nun mit "Verkehrte Welt" ein Buch mit 52 wahrlich ungewöhnlichen Kurzgeschichten. Zwei Dinge sind besonders an diesen Geschichten: Die große Themenvielfalt, einmal finden wir uns bei Lehrers zuhause, dann in einer Hotelbar, plötzlich im Boxing, in einer Schachkneipe, am Seniorenstammtisch, dann wieder auf dem Fußballplatz, und die z.T. aberwitzigen Wendungen, die die Storys gleich mehrfach nehmen. *Meininger Hof*

#### 14.09.2014: Tag des offenen Denkmals

Unter dem Motto „Farbe“ öffnen in diesem Jahr 16 Denkmäler Tür und Tor für Besucher und Gäste aus Nah und Fern

Das Saalfelder Stadtmuseum lockt mit Führungen sowie der Tafelausstellung „Diktatur und Demokratie im Zeitalter der Extreme. Streiflichter auf die Geschichte Europas im 20. Jahrhundert.“ Im Saalfelder Residenzschloss erwarten Sie u. a. Schlosskapelle und -park. Mit der Ausstellung „Die Zauberfarben der Morassina“ in der Galerie im Schloss wird auch hier ein farblicher Höhepunkt geboten. Auf Entdeckungsreise gehen Sie in den Saalfelder Feengrotten, dem Mellestollen und dem ehemaligen Bierkeller der Vereinsgärten, welcher in diesem Jahr erstmals zum Tag des offenen Denkmals geöffnet ist.

Die farbenprächtigen Kirchen Saalfelds laden nicht nur zum verweilen ein. Mit Gottesdiensten, Andachten, Führungen und Ausstellungen wird der Tag des offenen Denkmals in der Marienkirche Gorndorf, der Nicolauskapelle Köditz, der Gertrudiskirche zu Graba und der Kirche zu Aue am Berg wortwörtlich erlebbar. Auch die Martinskapelle, als Stätte der stillen Andacht, öffnet wieder ihre Pforten für Besucher. In der Johanneskirche wagen Sie den Aufstieg ins Türmerstübchen und werden durch die Kirche geführt. Die Abendmotette und „Jakob auf der Himmelsleiter“ sind weitere Highlights zum Tag des offenen Denkmals in der Johanneskirche.

Erstmals vertreten beim Tag des offenen Denkmals ist das jüngste Denkmal der Stadt, der Villengarten des Jugend- und Freizeitzentrums Kleiststraße. Mit vielfältigen Mitmachangeboten in der weitläufigen Anlage wird besonders Kindern mit Pflastermalerei und Basteln das Denkmal näher gebracht. Führungen „für die Großen“ bereichern nichtsdestoweniger den Tag.

Weiteres Highlight ist das Naturdenkmal Bohlenwand, die Felswand mit einer Breite von 600 Metern und ca. 120 Meter Höhe entstand durch die Erosion der Saale. Er ist ein zu Stein gewordenes Zeugnis der Kollision zweier Kontinente. Genießen Sie einen Einmalig Blick in die Erdgeschichte vom Bohlenblick in Oberrnitz.

#### Denkmalsliste:

(1) „**Alte Post**“, Blankenburger Straße 9  
 9 – 24 Uhr: halbstündliche – Führungen durch die Kellergewölbe (und nach Bedarf). Der Rost brennt und Saalfelds Bettelmönche schenken Getränke des Saalfelder Brauhauses aus.  
 (2) **Park & Villa Bergfried**, Bergfried 1-3  
 13 – 17 Uhr: Rundgänge durch die Villa sind möglich; Bild- und Informationstafeln verdeutlichen die Geschichte des Hauses.  
 (3) **Ehemaliger Bierkeller der Vereinsgärten**, Grünhain 12  
 10 – 16 Uhr geöffnet  
**Aktion:** Der Keller ist beleuchtet und kann selbstständig begangen werden. Die Saalfelder Brauerei wird Bierspezialitäten ausschenken und der Braumeister gibt fachliche Informationen zur Bierherstellung. Eine kleine Ausstellung rundet das Angebot ab.

#### (4) Der Bohlen (Naturdenkmal)

Der Aussichtspunkt „Bohlenblick“ in Oberrnitz liefert den besten

**Fortsetzung auf Seite 21**



## FREIZEIT

**Fortsetzung von Seite 20**

Panoramablick und gibt Erläuterungen zu den geologisch tektonischen Besonderheiten und zur Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt.

**(5) Darrtor, Darrtorstraße**

9 – 17 Uhr: Besichtigung des Darrtores sowie geschichtliche Führung rund um das Darrtor.

**(6) Saalfelder Feengrotten**

10 – 17 Uhr: Führungen (kostenpflichtig)

**Aktion:** Entdeckertour 100 Jahre Feengrotten (13.09.2014, 19 Uhr) – eine spannende Zeitreise mit dem ersten Schaubergwerksbesitzer Adolf Mützelburg oder seiner Frau.

**(7) Gertrudiskirche Graba, An der Gertrudiskirche 1**

09:30 Uhr Gottesdienst, 10:30 – 17 Uhr offene Kirche

11 / 14 und 17 Uhr: Führungen

14:30 Uhr Musik zum Tag des offenen Denkmals

**(8) Johanneskirche, Kirchplatz 1**

9:30 Uhr: Gottesdienst mit Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt im Rahmen der Predigtreihe „Reformation und Politik“

11 – 17 Uhr: Offene Kirche

14 und 15 Uhr: Führungen durch die Johanneskirche

14, 14:30, 15, 15:30 Uhr: „Jakob auf der Himmelsleiter – Aus dem Tagebuch einer Türmerin von heute“ – Geschichten im Türmerstübchen (begrenzt auf je 12 Pers.)

13 – 14 und 16 – 17 Uhr: Aufstieg ins Türmerstübchen

18 Uhr: Abendmotette: mit Peter Wiegand (Violine), Cornelius Hermann (Cello) und Andreas Marquardt (Orgel, Cembalo) spielen Werke von Rheinberger, Bach u. a.

**(9) Kirche zu Aue am Berg, Ortsmitte**

11 – 17 Uhr: Eine Ausstellung zur Ortsgeschichte von Aue am Berg informiert in der kleinen Wallfahrtskapelle aus dem 12. Jahrhundert.

**(10) Marienkirche Gorndorf, Ratsgasse**

14 – 17 Uhr geöffnet, 14 Uhr Andacht

**(11) Martinskapelle, Friedenstraße 62**

10 – 17 Uhr geöffnet

**(12) Mellestollen, Waldhotel Mellestollen, Wittmannsgereuther Straße**

Ab 12 Uhr Führungen im Besucherbergwerk (Dauer: ca. 45 Minuten, Eintritt: 2 Euro) Gehen Sie auf Entdeckungsreise durch die Unterwelt der ehemaligen Erzgrube zu Wittmannsgereuth (Hopfgartenstollen). In dem angeschlossenen kleinen Museum erfahren Sie Wissenswertes über die Erzbaugeschichte des Mellestollens. Für das leibliche Wohl ist im Biergarten gesorgt.

**(13) Nikolauskapelle Köditz, Kapellenstraße 12**

14 – 17 Uhr geöffnet, 14 Uhr Andacht

**(14) Saalfelder Residenzschloss mit Schlosspark, Schloßstraße 24**  
10 – 17 Uhr: Führungen mit Besichtigung Haupttreppenhaus, Zimmer des Landrates, Großer Saal, Schlosskapelle (Treffpunkt: Haupttreppe vor dem Schloss)

**Sonderausstellungen:** Ausstellung: „Die Zauberfarben der Morassina“ von und mit Siegfried Geigenmüller in der „Galerie des Schlosses“

**(15) Saalfelder Stadtmuseum, Münzplatz 5**

10 – 17 Uhr: Führungen Gebäude-/Klostergeschichte

**Sonderausstellung:** Tafelausstellung „Diktatur und Demokratie im Zeitalter der Extreme. Streiflichter auf die Geschichte Europas im 20. Jahrhundert.“

**(16) Villengarten der Kleiststraße, Kleiststraße 1**

12 – 17 Uhr geöffnet, 13/16 Uhr: Gartenführungen (und nach Bedarf)

**Aktion:** Ab 12 Uhr Kinderprogramm rund um das Thema „Farbe“ mit Straßenmalerei, Basteln, Graffiti sowie einem betreuten Stand „Farben in Saalfeld gestern und heute“ (Herstellung, Verwendung). Kaffee und Kuchen im Garten.

**Musikalische Denkmale:**

Facettenreiches Klangerlebnis – die Saalfelder Vocalisten zeigen zur kleinen Chorreise in diesem Jahr, wie bunt Geistliche und Weltliche Chormusik sein kein.

**Kleine Chorreise der Saalfelder Vocalisten**

09:30 Uhr Johanneskirche (im Rahmen des Gottesdienstes)

11:00 Uhr Stadtmuseum

12:30 Uhr Bierkeller der Vereinsgärten (Grünhain)

14:00 Uhr Villa Bergfried

15:30 Uhr Villengarten Kleiststraße, Jugend- und Freizeitzentrum

**Abendmotette an der Johanneskirche**

18:00 Uhr „Orgel plus“ - Peter Wiegand (Violine), Cornelius Hermann (Cello) und Andreas Marquardt (Orgel, Cembalo) spielen Werke von Rheinberger, Bach u. a.

**Street-Art- & Graffiti-Tour**

Wer oder was könnte dem Thema „Farbe“ wohl gerechter werden als die Kunst? Wahre Meisterwerke und Unikate zieren das Saalfelder Stadtbild an allen Ecken und Kanten. Graffitis und Street-Art als sichtbarer Teil der Jugendkultur laden – wie die Werke alter Meister – zum Staunen, Verweilen und Nachdenken ein.

Erleben Sie unsere Stadt aus einer bunten, einzigartigen Perspektive – Saalfelds teils überdimensionale Graffitis begeistern in der Innenstadt sofort. Die Street-Art- & GraffitiTour beginnt im Jugend- und Freizeitzentrum Kleiststraße. Näheres dazu im städtischen Informationsflyer zum Tag des offenen Denkmals.

## KONZERT/KLASSIK

**14.09.2014, 20 Uhr: medz – bekannt aus Film und Fernsehen**

Im Rahmen des Festjahres „100 Jahre Saalfelder Feengrotten“ zeigt Deutschlands Top-Frauen-A-Cappella-Band ihr neues Programm. Samtweiche Pop-Ladies aus Dresden – sexy, lustig und benadnet musikalisch.

„medz – bekannt aus Film und Fernsehen“ – eine Reise durch die Filmgeschichte. Staunen Sie über berühmt gewordene Soundtracks, etwa aus: „Das 5. Element“, „Das Boot“ oder „Forrest Gump“.

Die medz interpretieren jeden ihrer Songs rein a cappella.

Informationen sowie Karten im Vorverkauf erhalten Sie im Meininger Hof ([www.meininger-hof.de](http://www.meininger-hof.de)) sowie in den bekannten Vorverkaufsstellen. Saalfelder Stadtmuseum, Festsaal Saalfelder Stadtmuseum, Festsaal



## KINDER/JUGEND

**02.09.2014, 16 Uhr: „Vorhang zu!“**

Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten für Kinder bis 7 Jahre. *Kinderbibliothek, Markt 7 (Eingang Bruder-gasse)*

**06.09.2014, 20 Uhr: Old School Hardcore**

live: Ays (d), Warbrain (aus), Client (d) + support. *Klubhaus Saalfeld*

**20.09.2014, 22 Uhr: Drumandbass**

Tribal e. Bassguerilla presents the hottest Drumandbass party in town. *Klubhaus Saalfeld*

## MÄRKTE

**jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag: Grüner Markt**  
*Saalfelder Innenstadt*

**01.09.2014, 9 – 17 Uhr: Montagsmarkt**  
*Saalfelder Innenstadt*

**13.09.2014, 9 – 16 Uhr: Trödelmarkt**  
*Festplatz am Weidig*